

## Merkblatt 4: Wirtschaft und Arbeit

### Inhaltsverzeichnis

1	HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS	2
2	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	3
2.1	Formulare (im Original)	3
2.2	Anlagen (im Original)	3
2.3	Nachweise und Belege (in Kopie)	4
2.3.1	Verpflichtend für sämtliche Vorhaben	4
2.3.2	Verpflichtend, falls zutreffend	4
2.3.3	Optional bzw. empfehlenswert	5
2.3.4	Zu informativen Zwecken	5
3	INFOBLÄTTER	6
4	AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT UND ARBEIT	7

### Zeichenerklärung

<sup>1</sup> Begriffsdefinition der LEADER-Entwicklungsstrategie (*LES, Anlageband I, Pkt. 7*)

<sup>2</sup> Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

<sup>3</sup> bei baulichen Maßnahmen

<sup>4</sup> bei investiven Maßnahmen

<sup>5</sup> bei nicht-investiven Maßnahmen

<sup>6</sup> In der zweiten Stufe des Antragsverfahrens ist diese Anlage bzw. dieser Nachweis verpflichtend.

## 1 HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Zu 4.

Über das [Registerportal der Länder](#) können Sie Ihren aktuellen Registerauszug beziehen.

Zu 7.

Bitte prüfen Sie, ob das Vorhaben seine Wirksamkeit überwiegend in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge entfaltet. Bei überwiegend investiven Projekten sind Vorhaben im Stadtgebiet Zittau oder im Ortsteil Pethau von einer LEADER-Förderung ausgeschlossen. Nicht-investive Vorhaben sind hingegen auch dort förderfähig.

Die für Ihr Vorhaben geltenden Nachweise entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Merkblatt (siehe *Pkt. 2.3.1*).

Über den räumlichen Geltungsbereich unserer LEADER-Region können Sie sich hier informieren ([Download](#), XLSX-Datei). Darüber, welcher Gemeinde bzw. welchem Gemeindeteil Ihr Flurstück zugeordnet ist, gibt der Kartenviewer des Sächsischen Liegenschaftskatasters [WMS-Flurstücke](#) Auskunft (siehe Untermenüpunkt *WMS Flurstücke*).

Zu 8.

Das Projekt muss innerhalb der laufenden LEADER-Periode von 2023 bis 2027 gefördert, bewilligt und abgerechnet werden.

Grundsätzlich gilt: Beginnen Sie am besten erst mit Ihrem Vorhaben, wenn die Förderfähigkeit Ihres Antrags durch die Bewilligungsbehörde Görlitz (im Rahmen der zweiten Antragsstufe) geprüft ist und Ihnen der Bescheid vorliegt.

Abweichend hiervon gilt: Es besteht auf eigenes Risiko die Möglichkeit eines förder~~un~~schädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns, der grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Einreichens des digitalen Antrags bei der Bewilligungsbehörde im [IAF-Online-Portal](#) möglich ist. Die digitale Antragstellung ist i.d.R. frühestens vier Wochen nach dem Termin der Auswahlentscheidung (siehe Aufruf) möglich und muss i.d.R. bis spätestens drei Monate nachdem Sie das positive Votum der LEADER-Region erhalten haben, erfolgen.

Zu 9.

In der zweiten Stufe des Antragsverfahrens sind Sie u.U. dazu verpflichtet, fehlende Genehmigungen als Voraussetzung für die Projektbewilligung noch einzureichen. Bitte beantragen Sie daher rechtzeitig erforderliche Genehmigungen, da deren Ausstellung mintunter mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Zu [§61 Sächs. Bauordnung](#) folgen Sie bitte diesem [Link](#).

Über die [Denkmaldatenbank des Landesamts für Denkmalpflege Sachsen](#) können Sie einsehen, ob für Ihre Immobilie/Anlage [Denkmalschutz](#) besteht (Nachdem sie den Link „*Zur Kenntnis genommen*“ gewählt haben, werden Sie automatisch weitergeleitet).

Eine interaktive Karte, welche die räumliche Lage der [Wasserschutzgebiete](#) in Sachsen anzeigt, finden Sie über das [IDA-Portal](#), in dem Sie in den Objektinformationen auch vorhandene Rechtsverordnungen einsehen können (siehe Untermenü *Zugang interdisziplinäre Daten... / Thema Wasser / Wasserschutzgebiete / Wasserschutzgebiete*).

Der [Nachweis für eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz](#) für das städtebauliche Umfeld (siehe *Formular Pkt. 15 / Q1*) ist in Form einer kurzen, formlosen Bestätigung der Kommune zu erbringen.

Die Angaben zu [gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätzen](#) sind relevant hinsichtlich der Bewertung Ihres Vorhabens (siehe *Formular, Pkt. 16 / HF4 6*).

Zu 10.1. und 10.2.

Nehmen Sie sich bitte Zeit, ausführlich zu begründen, ob und vor allem wodurch sich Ihre beantragten Vorhabenbestandteile in den jeweiligen querschnitts- und handlungsfeldbezogenen Kriterien (siehe *Formular, Pkt. 15 und 16*) auszeichnen. Grundsätzlich werden bei der Bewertung von Vorhaben nur Punkte für beantragte Vorhabenbestandteile vergeben (d.h. Erfolge, die im Kontext des beantragten Vorhabens indirekt verzeichnet werden, führen nicht zu einer Bepunktung). Bitte beachten Sie, dass für eine Förderfähigkeit eine Mindestpunktzahl von 33% der Gesamtpunktzahl erreicht werden muss (siehe *Formular, Pkt. 16*).

### Zu 10.3.

Die Zielgruppen sind im Rahmen des Formulars u.a. relevant hinsichtlich 15. Querschnittskriterien / Q2 und sollten mit 10.1. Projektbeschreibung abgeglichen werden.

### Zu 10.4.

Die Kooperationspartner und -projekte sind im Rahmen des Formulars u.a. relevant hinsichtlich 15. Querschnittskriterien / Q3 und Q4 und sollten mit 10.1. Projektbeschreibung abgeglichen werden.

### Zu 10.5

Die für Ihr Vorhaben geltenden Nachweise entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Merkblatt (siehe Pkt. 2.3.2).

### Zu 12.1.

Ordnen Sie Ihr Vorhaben als überwiegend investiv (z.B. Baumaßnahmen, technische Ausstattung) oder nicht-investiv (z.B. Konzepte, Personal- und Honorarkosten, Bürobedarf) ein.

### Zu 12.2.

Auskunft hierüber erteilt das Finanzamt oder Ihr Steuerberater.

### Zu 14.1.

Zur Verortung Ihres Vorhabens in der LEADER-Gebietskulisse nehmen Sie bitte im vorliegenden Merkblatt die obigen Hinweise zur Kenntnis (siehe Pkt. 1, zu 7.).

Fachförderung geht vor LEADER-Förderung! D.h. wenn das Vorhaben durch ein anderes Fachförderungsprogramm gefördert werden kann, fällt die LEADER-Förderung weg. Dies betrifft insbesondere ELER-Förderungen, wie Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023), Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023), Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition und Existenzgründung (FRL LIE/2023), Förderrichtlinie Wissenstransfer, Innovationen und Netzwerke (FRL WIN/2023), Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – (FRL AUK/2023).

### Zu 15. / Q7

Die Zuordnung erfolgt nach den regionalen Handlungsfeldzielen und kann im Rahmen der Projektbeschreibung (siehe Formular, Pkt. 10.1) stichpunktartig vorgenommen werden, wobei die abschließende Zuordnung dem Koordinierungskreis obliegt.

## 2 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

### 2.1 Formulare (im Original)

Formular: Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl. Handlungsfeld 4: Wirtschaft und Arbeit

### 2.2 Anlagen (im Original)

Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan: Bitte nehmen Sie auch die Ausfüllhinweise zur Kenntnis.

ggf. Anlage II: Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)<sup>3</sup>: Formblatt nach Kostengruppe 300 und 400 DIN 276 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten) [Download](#)

ggf. Anlage III: Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude<sup>3</sup>: Formblatt gemäß DIN 277-1 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten. [Download](#)

ggf. Anlage IV: Zusatzblatt Komplexvorhaben<sup>1</sup>

## 2.3 Nachweise und Belege (in Kopie)

### 2.3.1 Verpflichtend für sämtliche Vorhaben

- Nachweis der Verortung des Vorhabens in der LEADER-Gebietskulisse: bei baulichen Maßnahmen bitte den Flurkartenauszug/Lageplan mit Kennzeichnung des Gebäudes/Flurstückes bzw. der zu fördernden Bereiche einreichen; bei nicht-baulichen Maßnahmen ist z.B. eine Skizze oder Karte mit Markierung(en), wo das Vorhaben verortet sein wird, ausreichend (mittels [Geoportal Sachsen](#) möglich).
- Plausibilisierung der Kosten: Die Nachweise variieren je nach Kostenart. Ausführliche Informationen finden Sie in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise, Zu A–D*.
- Aussagekräftige Dokumentation vom Ist-Zustand: Sofern Ihr Vorhaben bauliche Maßnahmen beinhaltet, legen Sie bitte 4-8 aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand bei (bei Objekten innen und außen). Mit der Fotodokumentation weisen Sie u.a. nach, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Für alle übrigen Vorhaben ist dieser Nachweis optional. Bitte reichen Sie Bilder jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form ein (als JPG an [info@rnzg.de](mailto:info@rnzg.de) senden).
- Aussagekräftiger Entwurf vom Soll-Zustand: Sofern Ihr Vorhaben bauliche Maßnahmen beinhaltet, bitte Bauzeichnung beifügen, z.B. Grundrisse, Ansichten, Schnitte (max. A3; empfohlen nach DIN 277-1, da diese Norm in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist). Bei allen übrigen Vorhaben legen Sie bitte eine formlose Skizze, Planungsvorlagen oder Beispielfotos vom Soll-Zustand bei. Bitte reichen Sie ggf. Bilder jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form ein (als JPG an [info@rnzg.de](mailto:info@rnzg.de) senden).

### 2.3.2 Verpflichtend, falls zutreffend

- Eigentumsnachweis<sup>3</sup> oder anderer Nachweis der Verfügungsberechtigung<sup>3</sup>: Als Eigentumsnachweis gilt z.B. Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, Erbbaurechtsvertrag. Sofern Grunderwerb Teil des Vorhabens ist, wird ein Kaufabsichtsvertrag anerkannt. Miet- oder Pachtvertrag gelten bei baulichen Maßnahmen nur für den Sonderfall gemäß FRL LEADER/2023 Teil B, Ziffer II, Nr. 1.5 b. Weiterhin ist zu beachten, falls der Antragssteller Mieter oder Pächter ist, dass Miet- und Pachtverträge über den Zweckbindungszeitraum (5 Jahre nach Projektabschluss und Festsetzungsbescheid) hinaus gelten müssen – d.h. ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb dessen ist ausgeschlossen und es ist geregelt, dass der Antragssteller bei baulichen Vorhaben die Verantwortung trägt bzw. der Eigentümer dem beantragten Vorhaben zustimmt.
- Nachweis von bereits vorliegenden Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtliche Genehmigungen sowie bestehenden Auflagen: z.B. vorliegende Baugenehmigung<sup>3</sup>, Denkmalschutzrechtliche Genehmigung<sup>3</sup> (gilt auch bei archäologischen Relevanzgebieten), Wasserrechtliche Genehmigung<sup>3</sup>, Brandschutzkonzepte<sup>3</sup> bei Sonderbauten.
- Baukostengliederung<sup>3</sup>: Die Kostengliederung ist entsprechend der DIN 276 Planungsstufe 3 – Kostenberechnung empfehlenswert, da diese Norm in der nächsten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist. Baukosten können im Rahmen der *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan* nach Gewerken aufgeführt oder als formlose Anlage beigelegt werden. Sollten Sie sich für Letzteres entscheiden, bitten wir Sie die Höhe der Gesamtausgaben als Einzelwert in *Anlage II: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise zu Pkt. A* zu übertragen.
- Nachweise bei Anwendung der Pauschale Einheitskosten Personal (EK Personal): Bitte reichen Sie eine formlose Begründung zur Notwendigkeit der Tätigkeit für das Vorhaben ein (d.h. Warum ist die Tätigkeit im beantragten Umfang zur Erreichung des Projektziels erforderlich?), z.B. gilt als Nachweis eine aussagekräftige Projektbeschreibung. Bitte tragen Sie zudem die erforderlichen Angaben für die Beantragung von Personalkosten in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Pkt. D* ein. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie in den Merkblättern *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise* sowie *Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal LEADER* und *Einheitskosten Personal (EK Personal) zur Anwendung nach FRL LEADER/2023*.
- Belege für Komplexvorhaben<sup>1</sup>: z.B. Verweis auf Homepage, Flyer, Fotodokumentation, Planungsunterlagen, Verweis auf Projektdarstellung(en) im Rahmen einer LEADER-Förderung o.ä.
- Nachweis des Vereins-/Organisations-/Unternehmens-/Gewerbebezwecks: z.B. Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein.
- Vertretungsberechtigung: z.B. Vereins-/Handelsregisterauszug

### 2.3.3 Optional bzw. empfehlenswert

- Nachweis für Kooperationen: z.B. Letter of Intent (LOI), Kooperationsvereinbarung zum Vorhaben. Dieser Nachweis steht im Zusammenhang mit dem *Formular, Pkt. 10.4* sowie *Pkt. 15/Q3/Q4*
- formlose, kurze Bestätigung der Kommune zur städtebaulichen Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld<sup>1,3</sup>: Dieser Nachweis kann im Zusammenhang mit *Formular, Pkt. 9 und Pkt. 15/Q1* relevant sein, d.h. es handelt sich nicht um eine Fördervoraussetzung, allerdings sollten Sie bedenken, dass sich bei Zutreffen Ihre Gesamtpunktzahl hierdurch erhöht.
- ggf. Stellungnahme des Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen<sup>3</sup>: formlos, z.B. Stellungnahme der betreffenden Behörde bei Kitas, Tagesmüttern, Schulen, ambulante Dienste u.s.w.
- ggf. Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen: formlos

### 2.3.4 Zu informativen Zwecken

Bitte beachten Sie, dass ab der zweiten Stufe des Antragsverfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden. Dazu gehören u.a.:

- Plausibilisierung der Eigenmittel / Kredite / Mittel privater und öffentlicher Dritter: z.B. Spendenabsichtserklärung bei Zustandekommen des Vorhabens, Kontoauszug mit entspr. Vermögen, Kreditbereitschaftserklärung der Bank, Förderabsichtserklärung eines Fördermittelgebers zum Vorhaben, u.U. Sponsoringabsichtserklärung etc.
- ggf. und u.U. Nachweis von noch nicht vorgelegten und relevanten Fachstellungen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen: Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI
- ggf. Nachweis der Kosten bei Anwendung der Personalpauschale Einheitskosten Personal (EK Personal): ergänzend zu den bereits abgeforderten Nachweisen: Kurze Tätigkeitsbeschreibung(en)/Qualifikationsanforderung(en) als formlose Anlage (z.B.: Stellenausschreibung(en), Stellenprofil(e)); falls bei Antragstellung bereits vorliegend: Qualifizierungsnachweise des vorgesehenen Personals (z.B. Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Studium; Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung oder projektspezifische Fachkenntnisse durch Weiterbildungszertifikate).
- ggf. Baukostengliederung<sup>3</sup> entsprechend der DIN 276 Planungsstufe 3
- ggf. Bauzeichnung<sup>3</sup> nach DIN 277-1
- ggf. Bauerläuterungsbericht<sup>3</sup>
- ggf. Bauablaufplan<sup>3</sup>
- ggf. Nutzungskonzept<sup>3</sup> ggf. mit Folgenutzung: sofern nicht in Beschreibung des Vorhabens enthalten
- ggf. zeitlicher Ablaufplan<sup>5</sup>: Beginn und Ende, ggf. Meilensteine bei mehrjährigen Vorhaben
- ggf. Leistungsbild bei nicht erschöpfend beschreibbaren Leistungen: zum Beispiel bei Konzepten oder Projektmanagements
- u.U. Nachweis zur Nicht-/Vorsteuerabzugsberechtigung: z.B. Erklärung des Steuerberaters oder des zuständigen Finanzamts
- ggf. und u.U. Nachweis des Ausschlusses von Fachförderungen: Negativ-Bescheide insbesondere zu ELER-Fachförderungen. Die einschlägigen Förderrichtlinien sind in diesem Merkblatt (siehe *Pkt. 1, zu 14.1.*) aufgeführt.
- ggf. formlose Erklärung eines Ausstellungsberechtigten zur Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes<sup>3</sup>: Nachweis ist im Laufe des Projektzeitraums zu erbringen
- ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit: z.B. Freistellungsbescheid
- ggf. Stellungnahme des Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen<sup>3</sup>: formlos, z.B. Stellungnahme der betreffenden Behörde bei Kitas, Tagesmüttern, Schulen, ambulante Dienste u.s.w.
- ggf. Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen: formlos

Für die zweite Stufe des Antragsverfahrens sind diese Registriernummern BNR10 und BNR15 sowie die HIT-ZID-Pin Voraussetzung zur digitalen Antragstellung für jeden Vorhabenträger im [Online-IAF-Portal](#). Bitte beantragen Sie diese daher rechtzeitig (entsprechende Informationen hierzu finden Sie in den Infoblättern).

### 3 INFOBLÄTTER

Neben den Unterlagen des Vereins Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge (insbesondere dem vorliegenden Merkblatt, den Hinweisen im Formular unter Pkt. 19-23 und den Ausfüllhinweisen zu Anlage I), finden Sie nachfolgend Infoblätter, Handbücher usw. des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) in Bezug auf eine LEADER-Förderung:

- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden](#) des SMR*
- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten](#) des SMR*
- Informationsblatt über [Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal](#) des SMR*
- [Hinweise für Onlineantragstellung](#) des SMR zur Beantragung der BNR10 und BNR15; Die Antragsunterlagen zu BNR finden Sie [hier](#) (siehe Untermenüpunkt „Wo befinden sich die Antragsunterlagen“).*
- [Datenschutz-Informationsblatt](#) des LfULG*
- Aktuelle Hinweise und Informationen finden Sie im [Portal Ländlicher Raum des SMR](#) oder über die [Website des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.](#)

#### 4 AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT UND ARBEIT

##### Aktionsplan Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden und Anlagen sowie untergeordnete Erweiterungen; Ausstattung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Wirtschaftliche Entwicklung fördern		
Handlungsfeld:	4. Wirtschaft und Arbeit		
Handlungsfeldziel:	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung		
Regionales Handlungsfeldziel:	WA1 Wir unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte, neuer Arbeitsmodelle und guter Bedingungen für Fachkräfte	WA3 Wir unterstützen die Entwicklung und Aufwertung serviceorientierter Gastronomiebetriebe zur Verbesserung der Lebensqualität und der Gästezufriedenheit.	WA2 Wir unterstützen regionale Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung leisten.
	WA4 Wir unterstützen die Entwicklung regionaler Marken und fördern regionale Wertschöpfung sowie Synergieeffekte durch Vernetzung und Kooperation.		
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Maßnahme:	4.a(1) Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, von Regionalmarken und zur Gestaltung moderner Arbeitswelten	4.a(2) Maßnahmen zur serviceorientierten Aufwertung und bedarfsgerechte Anpassung von Gastronomiebetrieben	4.a(3) Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der gewerblichen Grundversorgung
Fördervoraussetzungen:	- Neubauten nur als untergeordneter Erweiterung bestehender Bausubstanz (max.1/3 des Bruttonauminhalt)		
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	25%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €		

\* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.